

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der  
**Duale Hochschule Gera-Eisenach**  
**„Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik“ (B.Sc.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 23. Mai 2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 29. August 2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 18./19. Januar 2018

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. März 2018, 25. März 2019

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Roger Frese**, Fachbereich Elektro- & Informationstechnik, Hochschule Düsseldorf
- **Prof. Dr. Kay Rethmeier**, Institut für Elektrische Energietechnik, Fachbereich Informatik und Elektrotechnik, Fachhochschule Kiel
- **Dr. Hans-Eberhard Jung**, Projektmanager Prozessinnovation, CATI | Chemnitz Automotive Institute
- **Johann Riedlberger**, Student für „Wirtschaftsingenieurwesen“, TU Ilmenau

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	3
2	Kurzinformationen zum Studiengang .....	3
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>4</b>
1	Ziele.....	4
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule .....	4
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
1.3	Fazit.....	9
2	Konzept.....	10
2.1	Zugangsvoraussetzungen .....	10
2.2	Studiengangsaufbau .....	10
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	13
2.4	Lernkontext .....	13
2.5	Prüfungssystem.....	14
2.6	Fazit.....	15
3	Implementierung .....	16
3.1	Ressourcen .....	16
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation .....	17
3.3	Transparenz und Dokumentation .....	18
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	18
3.5	Fazit.....	19
4	Qualitätsmanagement.....	20
4.1	Organisation und Entwicklung des Qualitätsmanagements.....	20
4.2	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	21
4.3	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung .....	22
4.4	Fazit.....	23
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013 .....	24
6	Akkreditierungsempfehlung.....	25
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>26</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	26
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	27

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Duale Hochschule Gera-Eisenach – im Folgenden DHGE genannt – ist eine staatliche Hochschule des Freistaats Thüringen, die auf das Angebot von praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengängen in den Fachgebieten Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Betriebswirtschaftslehre und Sozialpädagogik spezialisiert ist. Sie erfüllt ihre Aufgaben durch das Zusammenwirken mit den beteiligten Praxispartnern (Unternehmen und vergleichbare Einrichtungen) und hat Standorte (Campus) in Gera und in Eisenach. Verwaltungssitz der DHGE ist Gera. Die DHGE wurde formell zum 1. September 2016 als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufsakademien Gera und Eisenach errichtet.

Am Campus Gera werden die Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.) mit insgesamt sechs Vertiefungsschwerpunkten (sog. Studienrichtungen), Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), Elektrotechnik/Automatisierungstechnik (B.Eng.), Praktische Informatik (B.Eng.), Informations- und Kommunikationstechnologien (B.Eng.) sowie Soziale Arbeit (B.A.) mit zwei Studienrichtungen angeboten, am Campus Eisenach die Studiengänge Betriebswirtschaft (B.A.) mit fünf Studienrichtungen, Engineering (B.Eng.) mit sechs Studienrichtungen und Wirtschaftsingenieurwesen – Technischer Vertrieb (B.Sc.).

An ihren beiden Standorten bietet die DHGE in Kooperation mit über 1.600 Unternehmen und Einrichtungen eine Vielzahl von akkreditierten Bachelor-Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Soziales an. Auch berufsbegleitende Masterstudiengänge in Kooperation mit der Hochschule Schmalkalden gehören zum Angebotsspektrum der DHGE. Bisher konnten über 6.000 Absolventinnen und Absolventen ihr Studium als Ingenieur\*in, Betriebswirt\*in, Informatiker\*in oder Sozialpädagog\*innen erfolgreich abschließen.

### **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

In den dualen Vollzeitstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik“ (B.Sc.) – im Folgenden WE genannt – von sechs Semestern (180 ECTS-Punkte) können sich jedes Wintersemester bis zu 20 Studienanfängerinnen und -anfänger einschreiben. Dieser Studiengang der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften richtet sich an Jugendliche und Erwachsene mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife und Ausbildungsvertrag mit Praxispartnern. Das Studium ist sowohl wissenschafts- als auch praxisorientiert und gliedert sich in jedem Semester in einen theoriebezogenen Studienabschnitt an der Hochschule (Theoriephase) und einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt beim Praxispartner (Praxisphase). Die Studieninhalte in den Theorie- und Praxisphasen sind fachlich und zeitlich zu Modulen zusammengefasst.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule**

Die DHGE hat in den letzten beiden Jahren einen bedeutenden Umbruch hinter sich, der aus der Umwandlung der ehemaligen Studienakademie Thüringen zur Dualen Hochschule resultiert.

Die DHGE wurde formell zum 1. September 2016 als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Staatlichen Studienakademie Thüringen – Berufsakademien Gera und Eisenach errichtet. Rechtsgrundlage für die Errichtung und Organisation der DHGE ist das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) in der Fassung vom 2. Juli 2016 sowie – für die aktuell noch nicht abgeschlossene Errichtungsphase der DHGE – das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach vom 2. Juli 2016. Durch umfangreiche Sonderregelungen wurde dabei sichergestellt, dass die bewährten dualen Studienangebote der ehemaligen Berufsakademien sowie die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Praxispartnern ungeschmälert und unbeschadet auch in der DHGE fortgeführt werden können. Die Satzungen und Ordnungen der ehemaligen Staatlichen Studienakademie wirken bis zu ihrer Ersetzung durch Satzungen und Ordnungen der DHGE im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften fort. Für die Schaffung der neuen Satzungen und Ordnungen sowie alle Maßnahmen, die für die Arbeitsaufnahme der DHGE erforderlich waren, wurden nach Maßgabe des Errichtungsgesetzes ein Gründungspräsidium (bestehend aus Präsident, Vizepräsident und Kanzlerin), ein Gründungshochschulrat (bestehend aus den Vertretern der Praxispartner, Kammern, Sozialverbände, Gewerkschaften und des Wissenschaftsministeriums im ehemaligen Kollegium der Berufsakademien in Thüringen) und ein gewählter Gründungssenat geschaffen, für die die nach dem ThürHG für die betreffenden regulären Organe geltenden Bestimmungen Anwendung finden. Der reguläre Hochschulrat wurde im September 2017 konstituiert, das Wahlverfahren zum regulären Senat im Laufe des Septembers und Oktobers 2017 durchgeführt. Zwischenzeitlich wurden bereits folgende Satzungen und Ordnungen der DHGE durch die Gründungsorgane verabschiedet und in Kraft gesetzt: die Grundordnung, die Immatrikulationsordnung, die Praxispartnersatzung, die Berufungsordnung, die Wahlordnung, die Satzung zur Vergütung von Lehraufträgen, die Nachgraduierungssatzung (für Absolventen der ehemaligen Berufsakademien) und die Wahlordnung (für den regulären Senat). Die Verabschiedung der übrigen Ordnungen – insbesondere der Prüfungs- und Studienordnungen erfolgte zum Herbst 2017.

Das vorrangige Ziel der DHGE ist es nun, die Attraktivität des dualen Studiums in Thüringen unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung für die regionale Nachwuchskräftegewinnung weiter zu stärken. Im Rahmen der Diskussion mit bereits immatrikulierten Studierenden, die aus verschiedenen Studienjahren rekrutiert wurden, konnte die enge Bindung der Studierenden an das regionale Umfeld insbesondere auf eine sich dem Studienabschluss anschließende Berufstätigkeit

gut nachvollzogen werden. Quantitativ wird die Anhebung der Studierendenzahlen der DHGE von knapp 1.200 im Studienjahr 2015/16 auf mittelfristig 1.500 Studierende angestrebt. Infolge der Umwandlung stieg bereits zu Beginn des Studienjahrs 2016/17 die Studienanfängerzahl an der DHGE um 18 % gegenüber dem Vorjahr (um 20 % am Campus Gera und um 15 % am Campus Eisenach) und die Gesamtstudierendenzahl um 7 %.

Die Konzipierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik wurde von Praxispartnern der ehemaligen Berufsakademien Gera und Eisenach auf Grundlage einer im Januar 2014 durchgeführten Praxispartnerbefragung angeregt. Insofern stellt der Studiengang WE einen weiteren Baustein in den Planungen der DHGW dar, ein an den Praxispartnern orientiertes Studienangebot zu bieten. Aufgrund der vorliegenden Curricula ist die Differenzierung zwischen den angebotenen Studiengängen im Hinblick auf die jeweiligen Studiengangsziele hinreichend. Die Integration einiger Module aus den technischen und den betriebswirtschaftlichen Studiengängen sollte die Anpassung der jeweiligen Modulinhalt an die Entwicklungsstände in den unterschiedlichen Fachbereichen gewährleisten.

## **1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs**

### 1.2.1 Studiengangsziel

Der duale Studiengang WE der DHGE hat den Fokus, sowohl Fachgebiete der Elektrotechnik als auch Fachgebiete der Betriebswirtschaft in dem Curriculum zu integrieren. Diese Zielsetzung ist im § 3 der Studienordnung (SO) niedergelegt: Ausbildungsziel ist demnach „die Vermittlung der Fach-, Methoden- und Sozial-kompetenzen für betriebswirtschaftlich-technische Führungsaufgaben in Unternehmen, die im Bereich der Elektrotechnik tätig sind. Hierzu gehören insbesondere die Arbeitsfelder Planung und Produktentwicklung von elektrotechnischen und elektronischen Erzeugnissen, Consulting in Dienstleistungsunternehmen, Projektmanagement, Vertrieb, Service und Qualitätssicherung.“ (§ 3 (2) SO)

In ähnlicher Formulierung wird das Studienziel auch unter Punkt 4.2 im Diploma Supplement angegeben: „Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung der technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Kompetenzen, die für die erfolgreiche Tätigkeit eines Wirtschaftsingenieurs sowohl als Bindeglied zwischen den technischen und kaufmännischen Abteilungen im Unternehmen als auch zwischen den Kunden und dem Unternehmen benötigt werden.“

Die Studienziele sowie die Lernergebnisse sind somit in der Prüfungsordnung und im Diploma Supplement angemessen dokumentiert und verankert. Die Ziele der einzelnen Module sind im Modulhandbuch aufgeführt und transparent gemacht. Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“.

### 1.2.2 Kompetenzen

Der Studiengang WE orientiert sich an Qualifikationszielen. Die angestrebten Lernergebnisse bzw. die am Ende des Studiums erworbenen Kompetenzen werden ebenfalls in der SO aufgeführt:

- „Den Studierenden wird innerhalb der Theoriephasen ein breites und integriertes Wissen und Verständnis der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets vermittelt. Hinzu kommt die Vermittlung relevanter Methoden- und Sozialkompetenzen in den Bereichen wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation und Fremdsprachen.
- Im Rahmen des Selbststudiums, bei der Prüfungsvorbereitung sowie bei der Bearbeitung von Seminararbeiten entwickeln die Studierenden darüber hinaus während der Theoriephasen systemische Kompetenzen in der Bewertung und Interpretation relevanter Informationen, der Ableitung wissenschaftlicher Urteile und der Gestaltung selbständig weiterführender Lernprozesse.
- Die Praxisphasen ermöglichen es den Studierenden, im Rahmen der betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte ihr in den Theoriephasen gewonnenes Wissen und Verständnis bei der Lösung konkreter betrieblicher Aufgabenstellungen sowie bei der Bearbeitung von Projektarbeiten und der Bachelorarbeit anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dabei können sie ihre systemischen Kompetenzen weiter vertiefen und im Rahmen der innerbetrieblichen Einbindung und auch der mündlichen Praxisprüfungen ihre kommunikativen Kompetenzen weiter ausbilden.“ (§ 3 (3) SO)

Die Themenbereiche gibt das Diploma Supplement wie folgt an: „Mathematik, Physik, Gleichstromtechnik, Wechselstromtechnik, Geräte- und Messtechnik, Drehstromtechnik, Energietechnik, Regelungstechnik, Elektrische Antriebstechnik, Kommunikationstechnik, Informatik, Digitaltechnik, Elektronik, Embedded Systems, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Personal und Organisation, Investition und Finanzierung, Unternehmensführung, Controlling, Qualitätsmanagement, Energiemanagement, Technischer Vertrieb, Produktionswirtschaft, Logistik Projektmanagement, Rechnungswesen, Bilanzen und Steuern, Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre, Soft Skills, Englisch, mehrere Projektarbeiten, Bachelorarbeit. (DP, Punkt 4.3)

Neben den klassischen Grundgebieten der Elektrotechnik wird im Studiengang WE also das Wissen in verschiedenen Spezialgebieten, wie z.B. in der Regenerativen Energietechnik, Kommunikationstechnik u.a.m. als Wahlfächer vertieft. Ebenso werden neben dem Studium der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre vertiefte Kenntnisse in speziellen BWL-Gebieten (z.B. Marketing, Vertrieb, Controlling, Unternehmensführung, Energiemanagement, Logistik u.a.m.) erworben.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist hierdurch auch trotz der erhöhten Praxisanteile eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung gewährleistet.

Der Gutachtergruppe ist bei der Vor-Ort-Begehung jedoch auch aufgefallen, dass die in allen Technikbereich anstehende Digitalisierung in der Zielsetzung unterrepräsentiert ist. Themenbereiche wie Kommunikationsinfrastruktur, IT-Sicherheit, Datenschutz (Recht), ERP-Systeme etc. sind in den Modulbeschreibungen bislang nicht aufgeführt. Dies ist insofern bedauerlich, weil einige dieser Themen in Modulen bspw. des Studiengang Informations- und Kommunikationstechnologien“ (B.Sc.) angeboten werden. Themen der Digitalisierung sollten daher verstärkt im Curriculum aufgenommen werden.

Darüber hinaus wäre ein größerer Modulbereich zu Soft-Skills zielführend. Dabei kann das Angebotsspektrum dieser Kurse als Wahlmodulangebot angeboten, um den betroffenen Studierenden die Möglichkeit zu schaffen, unter Berücksichtigung der Anforderungen in ihrem beruflichen Umfeld ein Modul zu wählen. Als potentielle Themenbereiche für Soft-Skill-Module, die insbesondere auf die Aufgabenstellungen der Studierenden in der späteren Berufstätigkeit ausgerichtet sein sollten, bieten sich Rhetorik, Präsentationstechniken, nachhaltiges Handeln im interdisziplinären Umfeld und Fremdsprachen an – das bisherige eine Modul zu Englisch kann getrost als Auffrischkurs verstanden werden, reicht aber nicht aus, um eine Fremdsprache beherrschen zu können.

### 1.2.3 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Ausweitung der Soft-Skills-Module würde zudem die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Der interdisziplinäre Ansatz des Studiums und die Verzahnung von Theorie und Praxis dienen jedenfalls bereits in hinreichendem Maße der Persönlichkeitsentwicklung. Auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch aktuelle und gesellschaftlich relevante case studies gewährleistet.

### 1.2.4 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe für die Studiengang WE sieht die DHGE Jugendliche und Erwachsene mit allgemeiner Hochschulreife oder äquivalenten Abschlüssen, die zum Studium an der DHGE berechtigen, und einem Ausbildungsvertrag mit einem Praxispartner an.

Die Anzahl der Studienanfänger im Studiengang WE lag im ersten Studierendenjahrgang (Matrikel 2015) bei 4, im zweiten Jahrgang (Matrikel 2016) bei 6 und im dritten Jahrgang (Matrikel 2017) bei aktuell 8 (prognostiziert bei 10) Studierenden. Bisher erhielten 17 Praxispartner eine Zulassung, um Studierende in diesem Studiengang zu qualifizieren. Davon bilden bereits 14 zugelassene Praxispartner gegenwärtig aus. Weitere 13 Unternehmen und Einrichtungen haben ihr Interesse an diesem Profil angemeldet, von denen sechs bereits einen Zulassungsantrag als Praxispartner gestellt haben, um künftig Studierende in diesem Angebot auszubilden. Zusammenfassend sind dies einschließlich der interessierten Unternehmen insgesamt 30 Praxispartner. Die konkreten Bedarfsmeldungen der Praxispartner lagen für die Matrikel 2015 bei 10, für die Matrikel 2016 bei 15 und für die Matrikel 2017 bei 19 Studienanfängern. Leider konnte jeweils nur knapp die Hälfte dieser

Bedarfsmeldungen mit tatsächlichen Studienanfängern untersetzt werden, da nur in diesem Umfang geeignete Studienbewerber durch die Praxispartner gewonnen werden konnten. Da auch in der Zukunft ein Bedarf von ca. 20 Studienplätzen erwartet werden kann, ist mit einer Verstärkung des neuen Studienangebots zu rechnen.

Diese Zahlen zeigen, dass die Nachfrage auf Seiten der Studierenden als auch auf Seiten der Praxispartner ansteigt. Diese positive Tendenz wird sicherlich auch zukünftig unter der besonderen Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region Gera und dem näheren Umfeld sowie im Hinblick auf die demografische Entwicklung weiter anhalten. Die quantitativen Planungen erscheinen der Gutachtergruppe daher realistisch zu sein.

Auch wenn noch keine Absolventinnen und Absolventen im Studiengang WE hervorgebracht worden sind, so ist aufgrund der Erfahrungen in Parallelstudiengängen mit ähnlichen Abbrecherquoten und Abschlüssen in Regelstudienzeit zu rechnen. Die Abbrecherquote liegt regelmäßig unter 25% und ebenso haben als Ergebnis der jährlichen Absolventenbefragungen 90% der Absolventinnen und Absolventen bereits vor der Zeugnisübergabe einen Arbeitsvertrag abgeschlossen, davon rund 80% bei ihren ehemaligen Praxispartnern und circa weitere 10% im mitteldeutschen Raum.

#### 1.2.5 Berufsbefähigung

Die DHGE definiert als Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs WE alle technologieorientierten Branchen mit elektrotechnischen Produkten, Komponenten und Dienstleistungen, als Tätigkeitsfelder die Planung und Produktentwicklung von elektrotechnischen und elektronischen Erzeugnissen, Consulting in Dienstleistungsunternehmen, Projektmanagement, Forschung & Entwicklung, Vertrieb, Service, Qualitätssicherung und langfristig Leitungsaufgaben im mittleren und oberen Führungsmanagement.

Dabei sehen die Zukunftschancen für Wirtschaftsingenieurinnen bzw. -ingenieure sehr gut aus. Die zunehmende Komplexität und unaufhaltsame Entwicklungsdynamik lassen die Technik der Zukunft sehr viel stärker gesellschaftlich orientiert sein, als bisher der Fall war. Zukünftige Wirtschaftsimpulse werden nicht allein aus der Technik entspringen, sondern durch Innovationen ausgelöst, die aus einer zunehmend fachübergreifenden Wechselwirkung mehrerer Wissenschaften ihren Ursprung haben. Um marktentscheidende Erneuerungsprozesse in Gang zu halten und auch erfolgreich durchzusetzen, bedarf es eines ganzheitlichen Technologiemanagements, das in den Technikwissenschaften seinen Ursprung hat.

Der Wirtschaftsingenieurin bzw. dem Wirtschaftsingenieur eröffnet sich aufgrund seiner interdisziplinären Ausbildung und der Fülle an Spezialisierungsmöglichkeiten ein weites Spektrum an Einsatzfeldern. Die Anforderungen der Wirtschaft und somit auch die Einsatzgebiete der Wirtschaftsingenieure unterliegen dabei aber einem stetigen Wandel. Das größte Betätigungsfeld bietet sich



dem Wirtschaftsingenieur nach wie vor in der Industrie, aber auch im Handel und im Dienstleistungssektor besteht eine signifikante Nachfrage nach den breit ausgebildeten Akademikern.

Die Gutachtergruppe hält die Begründung für das Angebot des Studiengangs WE im Hinblick auf die Positionierung der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sowie die wirtschaftliche und studentische Nachfrage für gut nachvollziehbar.

Wie bereits zuvor diskutiert, ist der enge Kontakt zwischen der DHGE und den Praxispartner entscheidend für den Erfolg des Studiengangs WE. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen der DHGE mit Praxispartnern in den anderen dualen Studiengängen hat die Organisation zur Akquisition und Betreuung der Praxispartner einen hinreichend guten Reifegrad erreicht. So wird z.B. eine Liste der Praxispartner gepflegt. Zur Qualitätssicherung der Prozesse in der Zusammenarbeit mit den Praxispartner könnten Gesprächsrunden in kürzeren zeitlichen Abständen geführt werden, um den Erfahrungsaustausch zu intensivieren.

Insgesamt sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder hinreichend definiert und der Bedarf für die Absolventinnen und Absolventen im Vorfeld ermittelt worden. Die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen reflektiert.

### **1.3 Fazit**

Der Studiengang WE verfügt über klar definierte und sinnvolle Ziele. Die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in sinnvoller Weise denen eines Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit elektrotechnischen Anteilen. Allein das Thema Digitalisierung sollte verstärkt im Curriculum einbezogen werden. Auch wenn der Studiengang WE nicht ganz ausgelastet ist, so verfügt er doch über konstante bis steigende Studierendenzahlen. Die Berufsbefähigung wird sichergestellt und die Berufsaussichten sind glänzend.

## 2 Konzept

### 2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums regelt das Thüringer Hochschulgesetz. Es ist eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich und zudem ein Ausbildungsvertrag mit einem zugelassenen Praxispartner. Die Auswahl der Studierenden erfolgt alleinig durch die Praxispartner. Damit ist auch unweigerlich sichergestellt, dass nur die Personen eine Bewerbung für den Studiengang WE einreichen, die auch einen Bewerbungsprozess in einem Unternehmen durchlaufen haben. Dies Verfahren ist für den besonderen Hochschultyp nicht überraschend und adäquat. Die Zulassung der Praxispartner wird von der DHGE in der Praxispartnersatzung geregelt, in der auch die Rechte und Pflichten von Studierenden wie Praxispartnern definiert sind. Die Gutachtergruppe hatte Einsicht in den Ausbildungsvertrag für die Studierenden. Die Zulassung und Auswahl der Studierenden war für die Gutachtergruppe hinreichend gut in Satzung und Vertrag dokumentiert und nachvollziehbar.

Die Anerkennungsregeln der DHGE für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention im § 4 der Prüfungsordnung (PO) formuliert. Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können bis zur Hälfte des Studiums nach § 5 PO angerechnet werden.

### 2.2 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengang WE ist in § 2 der SO geregelt. Demnach ist der Studiengang WE „ein praxisintegrierender dualer Studiengang gemäß der Klassifizierung des Wissenschaftsrats (Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums, Positionspapier des Wissenschaftsrats, 2013, S. 9). Der Studiengang ist ein interdisziplinärer Studiengang in Kooperation der Studienbereiche Wirtschaft und Technik; er vermittelt zu etwa gleichen Anteilen sowohl betriebs-wirtschaftliche als auch ingenieurwissenschaftliche Inhalte. Er ist formell dem Studienbereich Wirtschaft zugeordnet. (...) Die Studiendauer [beträgt] sechs Semester (drei Jahre). Jedes Semester hat einen theoriebezogenen Studienabschnitt (Theoriephase) an der Hochschule sowie einen in das Studium integrierten praktischen Studienabschnitt (Praxisphase) bei den jeweiligen Praxispartnern der Studierenden. Die Theoriephasen umfassen jeweils zwölf Wochen, die Praxisphasen im Durchschnitt 14 Wochen einschließlich der Urlaubsansprüche der Studierenden. Die Studienabschnitte werden inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. (...) Der Studienablauf sowie Art, Umfang und Reihenfolge der Lehrveranstaltungen und Studienleistungen [sind] im Studienplan für die Studierenden verbindlich festlegt. Die Studierenden sind verpflichtet, sich den vorgeschriebenen Prüfungen und Prüfungsleistungen zu unterziehen und gelten für diese als angemeldet.“ (§ 2 SO)

Das Studium beginnt mit einer Praxisphase von acht Wochen (Einführungsteil), in der sich Betrieb und Studierender kennenlernen können und der Studierende erste Einblicke in den Praxisbetrieb erhält. Bis Weihnachten schließt sich ein erster Theorieteil von vier Wochen, nach zwei Wochen

der vorlesungsfreien Zeit der zweite Theorieteil von acht Wochen an. Das erste Semester wird dann vom achtwöchigen zweiten Teil der ersten Praxisphase (Abschlussenteil) abgeschlossen. Alle folgenden Semester beginnen mit dem Theorieteil, dem sich die Praxisphasen anschließen. Die Praxisphasen werden jeweils mit einer Projektarbeit abgeschlossen, wobei die Themen der Arbeiten zwischen der DHGE und den Unternehmen abgestimmt werden. Die wissenschaftsbezogenen und praxisintegrierten Studienabschnitte sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt und in der Studienordnung festgelegt.

Die praktischen Studienanteile mit je 12 Wochen innerhalb eines Semesters sind mit neun ECTS-Punkten in den Semestern eins bis drei und fünf, acht ECTS-Punkten im vierten Semester und vier ECTS-Punkten im Abschlusssemester angemessen kreditiert. Mit insgesamt 48 ECTS-Punkten für die Praxisphasen, durchschnittlich 120 ECTS-Punkten für die Theoriephasen und 12 ECTS-Punkten für die Bachelorarbeit entspricht die Studiengangstruktur auch den Vorgaben der KMK zur „Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur“ in der aktuell gültigen Fassung.

Das Studienprogramm besteht fast ausschließlich aus Pflichtmodulen. Dies liegt auch an der geringen Kohortenstärke. Die Studierenden haben nur die Möglichkeit, zwei Wahlfächer im fünften bzw. sechsten Semester zu belegen. Es sind zwei Fächer aus dem angebotenen Pool der Wahlmodule des Studienbereichs Technik am Campus Gera zu wählen. Die betreffenden Lehrveranstaltungen finden nur statt, wenn sich mindestens 5 Studierende dafür eingeschrieben haben. Das Lehrveranstaltungsangebot wechselt semesterweise und richtet sich nach den aktuellen Fragestellungen der Industrie. Weil den Studierenden – abgesehen von diesen beiden Modulen – keine Wahlmöglichkeiten gegeben sind, wird in jedem Modul auf ein Thema fokussiert, für das die Studierenden sich besonders interessieren. Die Studierenden bemängeln diese Vorgehensweise ausdrücklich nicht. Den Studierenden steht es natürlich frei, weitere, fakultative Zusatzmodule in der Theoriephase zu belegen. Eine Auswahl möglicher Module wird den Studierenden überschneidungsfrei angeboten.

Das gesamte Studium ist durch das starre Korsett von Theorie- und Praxisphasen sehr verschult. Damit ist zwar die Flexibilität der Studierenden in der inhaltlichen und zeitlichen Gestaltung ihres Studiums nahezu nicht gegeben, dies ist aber im Hinblick auf das Ausbildungsprofil und dessen intendierte Ziele nachvollziehbar. Ein Mobilitätsfenster kann unter diesen Umständen verständlicherweise nicht integriert werden.

Betriebliche Ausbildungsschwerpunkte in den Praxisphasen sind für jedes Semester vorgegeben und werden in enger Abstimmung zwischen der Studiengangsleitung und den Praxispartnern umgesetzt. Sie sind Bestandteil der Studienordnung (Anlage 1.7).

Im Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen lassen sich die Module der Theoriephase in fünf Kategorien einteilen:

- Grundlagenwissen, das in den Grundlagenmodulen der ersten Semester vermittelt wird,
- Vertieftes Wissen in Kernbereichen des Berufsfeldes des Studiengangs, das in den Vertiefungsfächern des 2. und 3. Studienjahres angeboten wird,
- Spezialisiertes Wissen in einzelnen Fachgebieten, das in den Wahlpflichtfächern des Studiengangs angeboten wird,
- Interdisziplinäre Kenntnisse und Soft Skills, die in ausgewählten Modulen verteilt über das gesamte Studium erworben werden
- Berufspraktische Kenntnisse und Berufsbefähigung, die in den Praxismodulen (Praxisphasen) verstärkt ausgeprägt werden.

Die Module haben – nach Fachdisziplin aufgeschlüsselt – folgende Gewichtung:

- Ingenieurwissenschaften..... 56
- Betriebswirtschaftslehre..... 37
- Volkswirtschaftslehre..... 5
- Rechnungswesen ..... 8
- Mathematik ..... 16
- Recht ..... 9
- Soft-Skills ..... 2
- Englisch..... 5

Das Modulprogramm deckt inhaltlich das ab, was eine Bachelorabsolventin bzw. ein Bachelorabsolvent Wirtschaftsingenieur im Bereich Elektrotechnik kennen und können sollte. Die Abfolge der Module ist schlüssig, um die Kompetenzziele über die sechs Semester hinweg erreichen zu können. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in der Gesamtsicht hinreichend zur angestrebten Gesamtqualifikation auf Bachelorniveau der Absolventinnen und Absolventen mit technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Kompetenzen bei, so dass diese, wie in den Zielen des Studiengangs beschrieben, erfolgreich als Wirtschaftsingenieurinnen bzw. Wirtschaftsingenieure in Bereichen der Elektrotechnik arbeiten können.

Für eine Weiterentwicklung des Profils sollte nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine Erweiterung der fachlichen Kompetenzen im Bereich der Informationstechnik stattfinden. So wäre es sinnvoll, bis zu zwei Module hinzuzufügen, um dem Thema Digitalisierung angemessen Raum zu verschaffen.

### 2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang WE ist durchgängig modularisiert. Er umfasst ohne Bachelorarbeit 32 Module. Ein ECTS-Punkt entspricht laut Modulhandbuch 27 Zeitstunden. Die Modulgrößen variieren zwischen drei und fünf ECTS-Punkten und betragen durchschnittlich 4,3 ECTS-Punkte. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass fünf ECTS-Punkte pro Semester für die Praxisphasen vergeben werden und die verbleibenden 25 ECTS-Punkte über die Inhalte verteilt werden müssen. Die Hochschule hat dabei darauf geachtet, dass nicht mehr als 7 Module pro Theoriephase belegt werden, bzw. weil drei Module sich über zwei Semester hinziehen, nie mehr als sechs Prüfungen pro Semester stattfinden. Die Selbstlernzeiten sind ausgewiesen und unter den gegebenen Randbedingungen plausibel. Im Allgemeinen sind die Modulbeschreibungen von angemessener Qualität.

Die Arbeitsbelastung ist hoch, was an den fehlenden Ruhephasen im Studium liegt – die vorlesungsfreie Zeit wird für die Praxisarbeit verwendet wie auch einzelne Tage pro Woche im Semester. Den Studierenden ist diese hohe Arbeitsbelastung jedoch vor Beginn des Studiums kommuniziert worden, die sich daher bewusst für diesen Weg des dualen Studiums entschieden haben. Somit haben die Studierenden auch nicht über übermäßige Arbeitsbelastung geklagt.

Ein Augenmerk sollte dennoch auf die Gestaltung der Projektarbeiten in der Praxisphasen gelegt werden, da die beteiligten Unternehmen den Studierenden unterschiedlich viele Freiräume zur Erarbeitung ihrer Praxisarbeit lassen. So können die einen Studierenden von einem Unternehmen großzügig unterstützt werden, während andere ihre umfangreichen Praxisarbeiten ausschließlich nach der Arbeit im Unternehmen anzufertigen haben. Rein rechtlich ist dies nicht zu beanstanden, weil die Praxispartner nur verpflichtet sind, die Studierenden für ihre Arbeit im Unternehmen zu bezahlen und nicht für die Projektarbeit, die ein Leistungsnachweis für die DHGE ist. Die Studierenden sollten jedoch nicht ungleich behandelt werden. Die Gutachtergruppe konnte jedoch abschließend keinen systemischen Fehler erkennen, sondern hatte den Eindruck gewonnen, dass es sich um Einzelfälle handelt, für welche die Studiengangsleitung nach Lösungen sucht.

### 2.4 Lernkontext

In den Theoriephasen des Studiengangs WE sind „folgende Lehrveranstaltungs- und Lernformen vorgesehen, die innerhalb eines Moduls auch kombiniert zur Anwendung kommen können:

1. Vorlesung: In der Vorlesung werden Grund- und Vertiefungswissen sowie methodische Kenntnisse durch den Lehrenden zusammenhängend vorgetragen.
2. Übung: In der Übung erfolgt eine angeleitete Erprobung gelerntem Wissen in exemplarischer Form, insbesondere anhand von Fallbeispielen, Planspielen oder Laborpraktika. Sie dient der Einübung methodischen Handelns und/oder praktischer Fertigkeiten.

3. Seminar: Ein Seminar dient der Erarbeitung von Erkenntnissen auf dem Wege der Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen und -lösungen im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Übungen nach Nr. 2 können auch Bestandteil sein.
4. Exkursion: Durch eine Exkursion innerhalb der Theoriephasen soll die Wissensvermittlung an-hand konkreter Unternehmen oder Einrichtungen sowie spezieller technischer, technologischer, wirtschaftlicher oder rechtlicher Prozesse fundiert werden.
5. Selbststudium: Die Studierenden sollen systematisch die Lehrveranstaltungen vor- und nacharbeiten, wenn möglich in Arbeitsgruppen, und frühzeitig die Beschäftigung mit Fachliteratur in ihr Studium einbeziehen. Angeleitetes Selbststudium wird insbesondere in Vorbereitung und Begleitung der Seminar-, Projekt- und Bachelorarbeiten angeboten.

Die Lehrenden übergeben in ihrer ersten Lehrveranstaltung des Moduls den Studierenden eine Disposition über Inhalt und Ablauf der Lehrveranstaltungen sowie gegebenenfalls eine Liste mit Literaturempfehlungen.“ (§ 6 SO)

Alle Veranstaltungsformen weisen aufgrund der kleinen Kursgrößen einen seminaristischen Charakter aufweisen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen tragen gut zur Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei. Im Studiengang WE ist sowohl in der Theorie- als auch in der studienintegrierten Praxisphase eine zunehmende Komplexität der Inhalte erkennbar. Theoretisch erworbenes Wissen wird in den Übungen und Praktika gefestigt und vertieft. Für die praktischen Lehrbestandteile stehen ausgezeichnet ausgestattete Labore zur Verfügung. Insbesondere die Betreuung der Studierenden bei Laborarbeiten ist in diesem Zusammenhang besonders positiv hervorzuheben.

Das Studienkonzept mit jeweils zwölf Wochen Theorieblock und zwölf Wochen Praxisblock je Semester macht insgesamt einen schlüssigen und mit den Praxisbetrieben auch inhaltlich gut abgestimmten Eindruck. Die Theorie- und Praxisphasen sind gut miteinander verzahnt, für jedes Semester sind für die Praxisphasen die betrieblichen Ausbildungsschwerpunkte definiert, so dass sichergestellt ist, dass sich Theorie- und Praxisphasen gut miteinander verbinden. Auch von den Praxispartnern wird großer Wert auf eine gute Verzahnung der theoretischen und der praktischen Ausbildung gelegt. Die Betreuung im Unternehmen erfolgt immer durch einen Betreuer mit akademischen Hintergrund.

## **2.5 Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem im Studiengang WE ist für einen Bachelorstudiengang angemessen. Als mögliche Prüfungsformen sieht die DHGE neben der Bachelorarbeit die Klausur, den Konstruktionsentwurf, die mündliche Prüfungen, den Programmmentwurf, die Projektarbeit, die Seminararbeit und die Studienarbeit vor (vgl. mit näheren Definitionen § 6 PO). Tatsächlich ist die nahezu aus-

schließlich verwendete Prüfungsform die Klausur als wissensorientierte Überprüfung am Ende einer Theoriephase und die Projektarbeit im Unternehmen als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. Es wäre denkbar, dass für das Erreichen der für den Studiengang ausgewiesenen Kompetenzziele andere Prüfungsformen geeigneter wären. Für kompetenzorientierte Leistungsüberprüfung sorgen jedoch auch zusätzliche Studienleistungen, die insbesondere bei Laboren zum Einsatz kommen. Deren Anzahl ist im Modulhandbuch jedoch noch nicht ausgewiesen und was zu ergänzen wäre, damit die Studierenden einen vollständigen Überblick über die Anforderungen eines jeden Moduls gewinnen können.

Der Prüfungszeitraum befindet sich in den letzten beiden Wochen der Theoriephasen. Es finden niemals zwei Klausuren am selben Tag statt und es werden pro Semester auch maximal sechs Prüfungen in der Theoriephase abgelegt. Die Prüfungsdichte und -organisation ist somit angemessen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 8 der PO geregelt. Die PO wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

## **2.6 Fazit**

Die DHGE hat der Gutachtergruppe die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept beschrieben, aus dem die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen. Die DHGE hat durch die Verträge mit den Praxispartnern und in den Gesprächen vor Ort die angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen nachgewiesen – hier in Form wissenschaftlich ausgebildeten Personals, häufig im gleichen Zug auch Alumni der DHGE. Die zeitliche Organisation des Studiums wurde der Gutachtergruppe unter Vorlage eines Studienkalenders beispielhaft vorgeführt. Die Gutachtergruppe konnte so zu einer umfangreichen Beurteilung der Praxisphasen kommen und hier nicht nur den Arbeitsaufwandes der Projektarbeit, sondern auch der nichtkreditierten Praxisanteile nachfassen. Unter Berücksichtigung des speziellen Konzeptes und der Ausgestaltung eines für die Unternehmen angepassten Profils lassen sich im Konzept keine groben Mängel feststellen. Die Praxisphasen sind ebenfalls gut in das Konzept integriert. Im Zuge der Weiterentwicklung sollten Themen der Digitalisierung durch ein oder zwei eigene Module eingebunden werden.

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Studiengangsmodule sind so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Der Studiengang WE erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorniveau.

### 3 Implementierung

#### 3.1 Ressourcen

Die Lehre im Studiengang WE an der DHGE wird von fachlich kompetenten und höchst motivierten Lehrenden durchgeführt. Formal gesehen ist die Personalausstattung des Studienganges ausreichend, wenn jedoch mit nur 42% Stammpersonal knapp über den geforderten 40%. Mit Hinblick auf die Altersstruktur der am Studiengang beteiligten Professoren kommt der Berufungspolitik der DHGE damit eine entscheidende Bedeutung zu. Die Hochschulleitung hat deshalb der Gutachtergruppe Unterlagen zu den laufenden und geplanten Berufungsverfahren vorgelegt, aus der nicht nur ersichtlich wurde, dass alle Stellen wiederbesetzt werden, sondern auch welche thematischen Verschiebungen in den Denominationen der Neuberufenen vorgenommen werden sollen. Gerade im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen, aber auch im Bereich Informationstechnologien werden Änderungen vorgenommen, welche für den Studiengang WE vorteilhaft sind. Die Gutachtergruppe konnte sich also überzeugen, dass eine strategische Berufungs- und Stellenbesetzungspolitik zur Anwendung kommt.

Allen hauptamtlich Lehrenden steht ein fachliches Weiterbildungsprogramm des Landes Thüringen offen, so dass eine fortlaufende Personalqualifizierung möglich ist. Zur weiteren und kontinuierlichen Verbesserung der Qualifikation der Lehrenden könnte darüber nachgedacht werden, dieses Weiterbildungsinstrument strategischer einzusetzen und es einerseits auf nicht hauptamtlich beschäftigte Lehrende (Lehrbeauftragte) zu erweitern, sowie andererseits fachdidaktische, wie auch methodische Schulungsinhalte zu berücksichtigen.

Die bewusst zunächst klein gewählte Anzahl von zugelassenen Studierenden ermöglicht einen engen Kontakt zu Lehrkörper und Studiengangsleitung. Auch wenn die meisten Lehrveranstaltungen nicht ausschließlich für Studierende der Studiengangsrichtung „Wirtschaftsingenieurwesen“ konzipiert und mit anderen Studiengängen parallel durchgeführt werden, kann von einem guten bis sehr guten Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden gesprochen werden, was sich positiv auf die Motivation und den Studienerfolg der Studierenden auswirkt.

Um Probleme wie die zeitliche Freistellung von Studierenden für die Projektarbeit vorzubeugen, könnte ein die Praxisphase begleitender Austausch zwischen den jeweils beteiligten Partner, d.h. Studierende, Praxisteil-Beauftragter der Hochschule sowie der verantwortliche Leiter des Praxisteils im Unternehmen mit einem Regelkatalog standardisiert werden. Mit diesen Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass bei Problemfällen ein schneller Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten gewährleistet wird und damit eine enge Korrelation zwischen den fachlichen Inhalten der Lehrveranstaltungen und Anforderungen in den Praxisteilen erreicht wird.

Mit Blick auf die räumliche Infrastruktur bietet die DHGE am Standort Gera ein angenehmes Lehr- und Lernklima. Für die Studierenden stehen der Gruppenstärke entsprechende Räumlichkeiten zur



Verfügung. Dazu gehören Seminarräume, Computerarbeitsplätze (PC-Pools) und auch elektrotechnische Labore. Platz zum Selbstlernen scheint vorhanden zu sein, obwohl bei der Begehung einige studentische Kleingruppen an vereinzelt Tischen in Foyers und Gängen gearbeitet haben. In der Selbstdokumentation der Hochschule ist ersichtlich, dass Labor- und Arbeitsräume für ungestörteres Arbeiten auch nach den regulären Lehrstunden zur Verfügung stehen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung gut ist. Die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten ist sichergestellt.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Parteien sind in der Grundordnung definiert und dem Qualitätsmanagementhandbuch aufgezeigt. Die Beteiligung des Hochschulsenats, des Hochschulrates und der Studienkommission stellen dabei eine strategische Studiengangsentwicklung sicher, die Beteiligung der Praxispartner in Arbeitskreissitzungen eine inhaltlich-fachliche. Durch eine regelmäßige Studierendenbefragung (Evasys) kann erfasst werden, ob und in wie fern die beschlossenen und getroffenen Maßnahmen zur Studiengangsentwicklung bei den Studierenden erkennbar sind und wahrgenommen werden (vgl. III.4). Eine darüber hinausgehende Beteiligung der Studierenden an Entscheidungsprozessen ist möglich und vorgesehen. Alle Ansprechpersonen im Feld der Studienorganisation sind transparent benannt und waren den Studierenden in den Vor-Ort-Gesprächen bekannt. In der Diskussion mit den Studierenden wurde zudem klar, dass eine Vielzahl der hochschulpolitischen Gremien bekannt und mit aktiven studentischen Vertreterinnen und Vertretern besetzt ist.

Wissenschaftliche Kooperationen, sowie Kooperationen mit ausländischen Institutionen sind per eigenem Selbstverständnis nicht vorgesehen, da nicht Ziel des Studienganges WE. Durch die Konzeption des Studienganges WE als dualen Studiengang ist jedoch eine Kooperation mit der beruflichen Praxis, den beteiligten Praxispartnern, fest verankert. Diese Kooperation kann als funktionierend angesehen werden, da in regelmäßigen Arbeitskreistreffen die Bedürfnisse beider Kooperationsparteien abgeglichen werden. Die Praxispartner aus der Industrie stellen zudem Mitglieder im Hochschulrat, so dass diese Kooperation eine Verzahnung in mehreren Gremien und Instanzen bewirkt. Somit ist das Kooperationsverhältnis angemessen geregelt und sinnvoll organisiert.

Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums ist im Ausbildungsvertrag unter Punkt 6.5 und geregelt und nachvollziehbar. Ferner ist sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben (vgl. ebd., Punkt 6.6).

### 3.3 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang WE am Standort Gera ist für die Studierenden im höchsten Maße transparent organisiert und durchgeführt. Studien- und Prüfungsordnungen sind im Internet verfügbar, was die Vertreter der Studierendenschaft bei der Befragung im Rahmen der Standortsbegehung einstimmig bestätigten. Für die aktuellen Erstsemester wurden diese wichtigen Dokumente sogar in Papierform einzeln an die Studierenden ausgehändigt und auf die Relevanz dieser Ordnungen verwiesen. Die relative ECTS-Note ist nach § 7 (7) PO im Transcript of Records ausgewiesen. Ebenso sind die für den Studiengang vorgeschriebenen Lehrmodule vollständig und transparent in einem Modulhandbuch aufgeführt und zugänglich.

Besteht ein Lehrmodul aus einem Vorlesungsanteil, sowie einer Laborübung bzw. einem Laborpraktikum, so ist formal aus den Feldern zu den Prüfungsmodalitäten in der Modulbeschreibung nicht erkennbar und nachvollziehbar, inwiefern die erfolgreiche Teilnahme an Übung bzw. Labor Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung ist. Hier sollte eine Präzisierung im Modulhandbuch erfolgen und evtl. Studienleistungen als solche ausgewiesen werden.

Wie a.a.O. bereits mehrfach erwähnt, ist die Betreuung der Studierenden sehr gut und die geringe Kohortengröße und die intensiven Abstimmungen zwischen Theorie- und Praxisphasen führen zu einem sehr hohen Informationsgrad unter den Studierenden. Die Studiengangsleitung ist zudem zentrale Ansprechperson für alle Themenkomplexe rund um den Studiengang WE. Die befragten Studierenden beschrieben die Studiengangsleitung als in höchstem Maße hilfsbereit und lösungsorientiert. Es wurde gegenüber der Begehungskommission geschlossen kommuniziert, dass sämtliche an diese herangetragenen Anliegen ernsthaft verfolgt und im Sinne der Studierenden gelöst werden. Die Gutachtergruppe erkennt dieses besondere Engagement von der jetzigen Studiengangsleitung ausdrücklich an, erhofft sich jedoch eine mehr institutionellere und formale Herangehensweise an diese Thematik, die eine Weiterführung dieser hohen Qualität auch bei einem Wechsel der Studiengangsleitung sicherstellt.

Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die Transparenz und Dokumentation – von der Unschärfe im Modulhandbuch bezüglich der Studienleistungen abgesehen – für sehr gut.

### 3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Chancengleichheit für Studierende mit Einschränkungen oder Behinderungen sind in Bezug auf das Prüfungswesen durch den Nachteilsausgleich vorgesehen. Aus den von der DHGE eingereichten Unterlagen ist jedoch kein hochschulweites Konzept zur Verbesserung der Geschlechter- bzw. Chancengerechtigkeit ersichtlich. Ebenso findet sich kein solches Konzept auf Studiengangsebene oder gar als Inhalt auf der Modulebene. Hier wäre im Rahmen der „Soft Skills“ ein Lehrangebot zu den Themen „Gender“ und „Diversity“ denkbar.

Da die DHGE sich in der noch nicht abgeschlossenen Umstellung zur dualen Hochschule befindet und für akute Problematiken mit der Gleichstellungsbeauftragten eine personell besetzt Position als Ansprechperson zur Verfügung steht, liegt hier keine kritische Situation vor. Dennoch sollte in Zukunft ein Konzept zur Gleichstellung entwickelt werden, da dieses Thema gerade für MINT-Fächer, wie sie an der DHGE überwiegen, eine besondere Herausforderung sowohl in Bezug auf die Studierenden, als auch auf die Lehrenden darstellt.

### **3.5 Fazit**

Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept und zu dessen Realisierung bei. Die vorhandenen Ressourcen sind zur Zielerreichung angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Die Transparenz und die Dokumentation sind bis in nahezu allen Bereichen vorbildlich. Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit wird gelebt, sollte aber konzeptionell stärker verankert werden.

## 4 Qualitätsmanagement

### 4.1 Organisation und Entwicklung des Qualitätsmanagements

Die DHGE verfügt über ein elaboriertes System von Qualitätsmanagement (QM), das im QM-Handbuch beschrieben und dokumentiert ist. Darin sind die strategischen Ziele, die Qualitätspolitik, Führungs-, Haupt- und Unterstützungsprozesse sowie Evaluations-, Mess- und Regelkreise beschrieben und allgemein verständlich dargestellt.

Der QM-Prozess wird vom Präsident der Hochschule verantwortet und regelmäßig überprüft. Über die Ergebnisse ist der Präsident den Organen der zentralen Ebene der DHGE rechenschaftspflichtig. Der Präsident ist befugt, bei auftretenden Mängeln Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogrammes in der Einheit von Präsenzphasen an der DHGE und den Praxisphasen in den Unternehmen zu geben. Die bzw. der QM-Beauftragte unterstützt diesen Prozess im Rahmen ihrer bzw. seiner Befugnisse.

Das QM-System der DHGE wurde unter Berücksichtigung des besonderen Profils der Hochschule entwickelt. Dieses zielt auf eine effektive Verbindung von theorie- und praxisbezogenen Ausbildungsabschnitten und deren kontinuierlicher Weiterentwicklung auf Basis der zunehmend dynamischen theoretisch-fachlichen Anforderungen und notwendigen Führungs- und Sozialkompetenzen der Wirtschaft ab. Damit soll die Berufsfähigkeit einerseits und zugleich die Anschlussfähigkeit an Masterstudiengänge sichergestellt werden. Die kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit unter enger Einbeziehung der Praxispartner und der Studierenden stellt für die DHGE einen entsprechenden Schwerpunkt dar. Das System und die Vorgehensweise zur Umsetzung des Qualitätsmanagements sind bei den Lehrenden, Studierenden und Praxispartnern anwendungsbereit bekannt. Sie sind in die inhaltliche Ausgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Systems eingebunden.

Der aktuelle Transformationsprozess von der Berufsakademie zur Dualen Hochschule ist in den Zielsetzungen des QM-Systems erkennbar und in der praktischen Umsetzung im Hochschulalltag nachvollziehbar. Die notwendigen Anpassungen der Prozessbeschreibungen und Regelkreise sind im Wesentlichen umgesetzt, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Das betrifft weniger die administrativen Abläufe. Schwerpunkt liegt auf der Beschreibung und Optimierung der gelebten Kernprozesse der Studiengangkonzipierung und Durchführung.

Der Ansatz der DHGE, diesen Transformationsprozess als dynamische Entwicklung zu bewerten und die Elemente und Prozessbeschreibungen des Qualitätssystems schrittweise den neuen höheren Anforderungen und Zielsetzungen des bestehenden Hochschulentwicklungsplanes anzupassen, erscheint sinnvoll und angemessen. Die entsprechende Umsetzung sollte kontinuierlich auf Ebene des Präsidenten der DH verfolgt und überwacht werden, um die Ausgewogenheit zwischen der zunehmenden dynamischen Entwicklung der Studienanforderungen, der Studienpläne und der Erwartungen der Praxispartner der Wirtschaft sicherzustellen.

Es wird empfohlen, dass das gelebte Qualitätsmanagement systematisch dokumentiert wird. Dies sollte u.a. die Festlegung der Rolle und Aufgaben der zentralen Qualitätsmanagementstelle und die Beschreibung der Prozesse zur Qualitätssicherung in der Lehre beinhalten. Die Prozesse sollten auf Wirksamkeit überprüft und die Verfahren dazu kontinuierlich umgesetzt werden. Dazu sollten Regelkreise beschrieben und Ablauf und Verantwortlichkeiten dokumentiert werden. Die Funktion der bzw. des Qualitätsmanagementbeauftragten sollte im Organigramm der DHGE aufgenommen werden.

#### **4.2 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Im Qualitätsmanagement-Handbuch werden alle bekannten Mess- und Bewertungsverfahren der Qualitätssicherung angewendet. Dazu zählen:

- Interne Evaluationen in schriftlicher und online-Form;
- Lehrveranstaltungsevaluationen;
- Praxisphasenbefragungen;
- Workload-Befragungen;
- Praxispartnerbefragungen;
- Absolventenbefragungen.

Mit Hilfe des Qualitätsmanagementsystems wird sichergestellt, dass die Erhebungen regelmäßig und transparent durchgeführt werden. Besonders die weitgehend umgesetzte Standardisierung der eingesetzten Befragungsbögen und die Ampelbewertung je Frage tragen zur guten Übersichtlichkeit der Ergebnisse bei.

Die DHGE legt, geprägt durch den besonderen Charakter des Dualen Studiums, besonderen Wert auf die Zusammenarbeit und das Feedback der Praxispartner. Ziel ist es, einerseits die theoretisch vermittelten Studieninhalte in den Praxisphasen anwendungsnah zu festigen. Andererseits soll durch die enge Zusammenarbeit eine hohe Studienerfolgsquote und eine ausgeprägte Orientierung an den zunehmend dynamischeren Erfordernissen der Praxispartner sichergestellt werden. Die Gespräche mit den Vertretern des Studienganges WE, den Vertretern der Praxispartner und den Studierenden bestätigten dies nachvollziehbar. Diese zeigen zugleich, dass der Veränderungsprozess, angetrieben durch Trends wie Industrie 4.0, erst am Anfang steht und die weitere Aufmerksamkeit der DHGE bei der Ausgestaltung und der Studiengänge erfordern. Die Weise, wie der Studien- und Praktikumssemesterverlauf mit den Praxispartnern geplant, begleitet und ausgewertet wird, kann als wirkungsvoll eingeordnet werden. Das belegt auch die intensive Kommunikation und regelmäßige Dialoggespräche der Studiengangleitung mit den Praxispartnern vor Ort bzw. an der DHGE und geht deutlich über die geregelte gemeinsame Gremienarbeit hinaus. Die DHGE verfügt somit über systematische, geeignete und lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots.

### 4.3 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Im QM-Handbuch sind Mechanismen zur Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen definiert und beschrieben. Diese zielen auf die Lehrinhalte einerseits und das Gesamtkonzept der DHGE andererseits. Dabei steht die Evaluation des Studienbetriebs unter Führung des Präsidenten und die daraus abgeleiteten Aktivitäten und Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen, aber vor allem die langfristige Weiterentwicklung der Studienprogramme und der praktischen Ausbildung im Mittelpunkt. Dieser Prozess ist in den wesentlichen Punkten im QM-Handbuch angemessen beschrieben und wird im praktischen Lehrbetrieb der DHGE anschaulich und praxisnah gelebt.

Die Gespräche mit den Studierenden und Vertretern der Praxispartner haben verdeutlicht, dass beide in diesem Prozess stetig verbunden sind und im Interesse erfolgreicher Studienverläufe handeln und die Abläufe in diesem Sinne weiterentwickeln. Die spezifische Größe der DHGE, der individuell zugeschnittenen Studiengänge, der geförderte direkte Dialog der Studiengangleitung mit den einzelnen Studierenden sowie kleine Lerngruppen tragen wahrnehmbar zu einem förderlichen Studienklima bei. Die Quote von stetig unter 25% der Studenten, die das Studium ohne Erfolg beenden, bestätigen die Evaluationsergebnisse und die Richtigkeit des Arbeitsansatzes der DHGE.

Die bestehenden und vorgelegten Evaluationsergebnisse der verschiedenen Kategorien belegen die Verfügbarkeit einer ausreichend guten Datenbasis. Die Gespräche mit den Studierenden und der Studiengangleitung bestätigen, dass im Studienalltag die Ergebnisse und die Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden praxisnah und in individuell gelebt und ausgetauscht werden. Darauf legt die Hochschulleitung im Sinne der Individualität der DHGE auch für die Zukunft weiter großen Wert.

Es besteht dennoch Handlungsbedarf, im Qualitätsmanagement-Handbuch Regelkreise zu definieren, um sicherzustellen, dass die Studierenden aus dem Evaluationsergebnissen definierte Rückmeldungen erhalten. Momentan erhalten an der DHGE nur die Dozentinnen und Dozenten die Auswertung. In anderen Hochschulen werden der Dekanatsleitung wenigstens die aggregierten Informationen der standardisierten Fragen zur Information zu Verfügung gestellt. Da weder die Studiengangleitung noch andere Bereichsgremien über die Auswertung informiert werden, gibt keine Überprüfung, ob diese Ergebnisse auch den Studierenden zurückgemeldet werden. Daher ist den Studierenden aus den Evaluationsergebnissen eine Rückmeldung durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten zu geben.

Wie bereits oben beschrieben (vgl. III.4.1) sollte in der Anpassung des QM-Handbuchs zugleich beschrieben werden, in welcher Form die Studierenden Feedback an die Studiengangleitung und/oder die Lehrenden geben können. Zu überprüfen ist die derzeitige Verfahrensweise der Kommu-

nikation, Auswertung der Evaluationsergebnisse aus Lehrveranstaltungen innerhalb der Studiengangleitung. Die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen daraus, sollte im QM-Handbuch eindeutiger beschrieben werden.

#### **4.4 Fazit**

Die DHGE setzt wirksame Maßnahmen und Instrumente zur Sicherung der Qualität der Studiengänge ein. Dabei kann in breitem Maße auf die bisherigen guten Erfahrungen als Berufsakademie aufgebaut werden. An verschiedenen Beispielen konnte nachvollziehbar aufgezeigt werden, wie Schwachstellen erkannt und schrittweise durch Verbesserungsmaßnahmen abgestellt werden. Im Zuge der Transformation zur Dualen Hochschule und zur Umsetzung des Hochschulentwicklungsplanes der DHGE wurden von Seiten der Hochschul- und Studiengangleitung in breitem Umfang Aktivitäten aufgezeigt, in welcher Weise das bestehende und gelebte Qualitätssystem systematisch als strategischen Leitdokument für die Beschreibung und Absicherung der Kernprozesse der Hochschule ausgebaut und vervollkommen werden soll. Dabei erhalten gelenkte Regelkreise zunehmende Bedeutung, um die sich dynamisch entwickelten Anforderungen aus Industrie und Informationstechnik bedarfsgerecht und zukunftsorientiert in die Studienpläne- und Inhalte einfließen zu lassen.

Die während des Gutachterverfahrens wahrgenommene offene, kollegiale und konstruktive Atmosphäre im Umgang mit Sach- und Problemstellungen einerseits und im zukunftsorientierten Denkansatz von Hochschul- und Studiengangleitung andererseits zeigt, dass die DHGE dabei auf solide Erfahrungen und ein professionelles Umfeld aufbauen kann. Die Gespräche mit den Beteiligten in diesem Entwicklungsprozess inklusive mit den Studierenden und den Praxispartnern bestätigen dies nachhaltig.

## 5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.



**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Studienleistungen nicht im Modulhandbuch transparent aufgeführt werden.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Lehrevaluationsergebnisse nicht den Studierenden rückgespiegelt werden.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## 6 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik“ (B.Sc.) mit Auflagen:

### Auflagen

1. Im Modulhandbuch sind die Labortestate als Studienleistungen auszuweisen.
2. Den Studierenden ist aus den Evaluationsergebnissen eine Rückmeldung durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten zu geben.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. März 2018 folgenden Beschluss:

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik“ (B.Eng.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Im Modulhandbuch sind die Labortestate als Studienleistungen auszuweisen.**
- **Die Hochschule hat ihr Konzept zur Gleichstellung nachzureichen und dessen Umsetzung auf Studiengangsebene nachzuweisen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Januar 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Themen der Digitalisierung sollten verstärkt im Curriculum aufgenommen werden.
- Der Bereich Informationstechnik sollte um mindestens sechs ECTS-Punkte ausgeweitet werden.
- Das gelebte Qualitätsmanagement sollte systematisch dokumentiert werden. Das beinhaltet u.a. die Festlegung der Rolle und Aufgaben der zentralen Qualitätsmanagementstelle und die Beschreibungen der Prozesse zur Qualitätssicherung in der Lehre. Die Prozesse sollten

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

auf Wirksamkeit überprüft werden. Den Studierenden sollten in angemessener Weise die Evaluationsergebnissen rückgemeldet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Den Studierenden ist aus den Evaluationsergebnissen eine Rückmeldung durch die jeweiligen Dozentinnen und Dozenten zu geben.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass der Kritikpunkt der Gutachtergruppe sinnvoll ist und die gewählte Auflage den Mangel abstellen kann. Jedoch ist der Mangel im Sinne der Akkreditierung nicht so gravierend, dass eine Auflage hierzu ausgesprochen werden kann. Die Auflage – die im Zusammenhang mit der Empfehlung 4 steht – wird daher zu einer Empfehlung geändert und mit der Empfehlung 4 verknüpft.

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte ein Konzept zur Gleichstellung entwickeln.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission kommt zu der Einschätzung, dass das Fehlen eines Konzeptes zur Gleichstellung einen gravierenden Mangel im Sinne der Akkreditierung darstellt und daher beauftragt werden muss. Insbesondere wird nicht aus der bisherigen Formulierung deutlich, ob ein Konzept auf Hochschulebene vorliegt und nur noch nicht auf Studiengangsebene umgesetzt worden ist oder ob durch die Umwandlung der Staatlichen Berufsakademie zur Dualen Hochschule ein Konzept zur Gleichstellung überhaupt erst entwickelt werden muss. Die neue Formulierung der Auflage trägt beiden Aspekten Rechnung.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. März folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen – Elektrotechnik“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.**

